MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 49
Donnerstag
05. Dezember 2019

24. Neuhausener Weihnachtsmarkt

Sonntag, 08. Dez. 2019
11.00 - 18.00 Uhr
rund ums Rathaus

Kunsthandwerk, Bastelarbeiten, Geschenkartikel, kulinarische und weihnachtliche Spezialitäten.

Eröffnung um 11.00 Uhr am Kirchplatz durch Bürgermeister Oliver Korz und den Musikverein Neuhausen sowie den Nikolaus, der seine Gaben an die Kinder verteilt.

In diesem Jahr werden auch wieder das Schwalbennest, der Pfarrgarten und die Scheune am Pfarrgarten in den Weihnachtsmarkt mit einbezogen.

Weihnachtsmarkt 2019 Standeinteilung

vor dem Rathaus

1 Auftritt der Gesangsgruppe ‚VIB Vocs'

auf dem Rathaus Parkplatz

3 Klasse 10 der VIB: Gebrannte Mandeln + Weihnachtsgebäck

4 Metzgerei Zaiser: Wildspezialitäten kalt und warm, Getränke

5 Förderverein VIB Steinegg: Schupfnudeln, Glühwein, Punsch

6 Kilian Roth: Weihnachtsdeko aus Holz

7 Drodofsky: Handarbeitsstube

8 Eugenio Randazza: Pizza und Orangen

9 Barbara Baum: Kerzenständer + Weihnachtsmänner aus Holz, Engel aus Holz + Papier, Liköre, selbstgemachte Speisen/Getränke in Geschenkverpackung

10 1. FC Alemannia Hamberg: Langos, Glühwein

11 Lust Raible Korz GbR: Getränkebus

vor der Kirche

13 Feuerwehr Neuhausen: Schaschlik, Pommes, Bratwürste, Schokofrüchte

14 Birgit Beiser, Alexandra Gall: Schönes aus Filz, Objekte aus Ton

im Hof des Schwalbennestes

17 Petra Sabo: Papiergeschenkverpackungen, gestrickte Mützen + Loops, Karten

18 Herbert Benzinger: Diverse Holzarbeiten

19 Sri Lanka Hilfe im Biet: Glühwein, Kinderpunsch, Reispfanne

im Schwalbennest

SN 20 Irene Berger: Filethäkelei, Topflappen

SN 20 Ingrid Schuch: Naturseifen, pflanzengefärbte Kleidung

SN 20 Klaus Höing: gedrechselte Holzarbeiten

SN 20 Reimund Ühle: Schmuck und Unikate

SN 20 Bernd und Angelika Mettel: Deko aus Fassdauben und Büchern

SN 20 Atsuko Tanaka: Hängedeko, Stofftiere, Raumdeko

SN 20 Andrea Bühler: Keramik und Taschenunikate

SN 20 Ministranten Neuhausen: Café im Schwalbennest

SN 20 Andrea Straßburger: selbstgenähte Kleider, Röcke, Stulpen, Mützen

SN 20 Eveline Gall: Holzkerzen, Holzvasen

Im Pfarrgarten

21 Waldkindergarten: Suppenküche, Linsen mit Spätzle, Punsch

22 Alberto Carluccio: versch. Kaffeesorten, Schokolade, Lavendelprodukte

23 SPD Ortsverein: Glühwein, Kinderpunsch, Süßigkeiten bio/fair

24 Pascal Wild: selbstgeschnitzte Holzskulpturen

25 Pino Massimo: Obst und Gemüse

Vor / in der Scheune am Pfarrgarten

15 Bartclub Pforzheim: Wildschwein am Spieß, Schupfnudeln, diverse Getränke, Glühwein

16 Pfadfinderbund: selbstgebastelte Holzspielsachen und Weihnachtsdeko

HS 26 Birgit Lautenschlager: weihnachtliche Floristik und Deko

HS 26 Margarete Linck: Seidenmalerei Frotteegeschenke, Serviettentechnik, Fensterbilder

HS 26 Heinrich Leicht: Gulaschsuppe, Glühwein, Kinderpunsch

HS 26 Kiga Neuhausen: Waffeln und Crêpes

HS 26 Berit Spengler: Köstlichkeiten aus der Natur, Likör, Sirup, Brotaufstriche, Essig, Öl, Gewürzsalze, Kuchen im Glas

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Abwasseränderungssatzung

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuhausen (Abwassersatzung – AbwS) vom 23.10.2012

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen am 26.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
§ 43 „Höhe der Abwassergebühren“ erhält folgende Fassung

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Abwasser 2,29 €
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,47 €
(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,29 €.
(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 41a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen der Abwassersatzung vom 23.10.2012 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen, den 27.11.2019
gez. Korz, Bürgermeister

Wasserversorgungsänderungssatzung

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für BadenWürttemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 26.11.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1
§ 44 „Verbrauchsgebühren“ erhält folgende Fassung

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,53 €.
(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,53 €.
(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 43 und Umsatzsteuer gem. § 54) pro Kubikmeter 2,75 €.

§ 2
In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung vom 23.10.2012 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen, den 27.11.2019
gez. Korz, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Neuhausen
Landkreis Enzkreis

SATZUNG zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ in Neuhausen

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen in seiner Sitzung am 26. November 2019 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

Erweiterung / Änderung der Festlegung des Sanierungsgebiets
Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ in Neuhausen wird um die Flurstücke 109, 110 erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 31.10.2019 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus von Neuhausen eingesehen werden.
Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 27.01.2015 (Öffentliche Bekanntmachung vom 05.02.2015) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich/ Änderungsbereich anzuwenden.
Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß §143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Neuhausen, den 27. November 2019
gez. Oliver Korz
Bürgermeister

Hinweise:
Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters: Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, den 12.12.2019 von 18.00 – 19.00 Uhr in NEUHAUSEN im Rathaus, Pforzheimer Str. 20, statt.
Heute, am Donnerstag, den 05.12.2019 findet die Sprechstunde in Steinegg statt.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N. N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch N. N.	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB (insbes. Ausgleichsbetrag des Eigentümers) wird hingewiesen.
Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB (Vorkaufsrecht für die Gemeinde) und auf § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN
Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Einladung

am Freitag, den 13. Dezember 2019, 18.00 Uhr, findet im Rathaus, Sitzungssaal, OG 14, Pforzheimer Straße 20 in Neuhausen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Fragen der Zuhörer
2. Bekanntgaben
3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2020
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum gemeinsamen Holzverkauf von Enzkreisgemeinden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anlegung weiterer Stellplätze in der Ortsmitte Neuhausen
6. Behandlung der im Rahmen der Einwohnerversammlung am 26. September 2019 vorgetragenen Vorschläge und Anregungen
7. Gewinnung von Hausärzten in der Gemeinde Neuhausen
   - Sachstandsbericht zu
   a) Prüfung der Möglichkeit zur Aufnahme der Gemeinde Neuhausen in das Förderprogramm „Landärzte“ des Landes Baden-Württemberg
   b) Prüfung der Möglichkeit zur Aufnahme der Gemeinde Neuhausen in das Förderprogramm „ZuZ Ziel und Zukunft“ der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Tischtennisclub Neuhausen auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung von vier Tischtennisplatten mit Zubehör
9. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Geldspenden
10. Verschiedenes

Wir laden die Einwohnerschaft hierzu freundlich ein.
Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Neuhausen, 05. Dezember 2019
gez. Korz, Bürgermeister

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Die Gemeinde Neuhausen (5.200 Einwohner) sucht zum 01. September 2020 für den Kindergarten Steinegg einen

Erzieher oder Kinderpfleger im Anerkennungsjahr (m/w/d)

Wir erwarten:
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Neugier, Motivation und Kreativität
- Teamfähigkeit

Ihre Aufgaben:
- pädagogische Betreuung der Kinder
- Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- Unterstützung bei der Planung und Umsetzung pädagogischer Aktivitäten

Wir bieten:
- eine qualifizierte Praxisanleitung
- Unterstützung bei Ihrer Arbeit
- neugierige Kinder und ein kollegiales Team
- Praktikantenvergütung nach den tariflichen Vorschriften

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens

02.01.2020

an die
Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen
Frau Röhl, E-Mail: roehl@neuhausen-enzkreis.de

Nähere Informationen zu unserer Gemeinde und dem Kindergarten Steinegg erhalten Sie unter:
www.neuhausen-enzkreis.de oder bei Frau Picardat, Tel. 07234/8844.

T E R M I N P L A N 2 0 2 0

für die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie für die Verbandsversammlungen der Zweckverbände

JANUAR		
Dienstag	07.01.	Finanzausschuss
Dienstag	14.01.	Jugend-, Schul- u. Sozialausschuss
Dienstag	21.01.	Bauausschuss
Dienstag	28.01.	Gemeinderat
FEBRUAR		
Dienstag	11.02.	Bauausschuss
Dienstag	18.02.	Gemeinderat
MÄRZ		
Dienstag	17.03.	Jugend-, Schul- u. Sozialausschuss
Samstag	21.03.	Klausurtagung Gemeinderat
Dienstag	24.03.	Bauausschuss
Dienstag	31.03.	Gemeinderat
APRIL		
Donnerstag	02.04.	Zweckverband Abwasserbeseitigung Biet
Donnerstag	02.04.	Zweckverband Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn
Dienstag	21.04.	Bauausschuss
Dienstag	28.04.	Gemeinderat
Donnerstag	30.04.	Zweckverband Schulverband Neuhausen
MAI		
Dienstag	05.05.	Finanzausschuss
Samstag	16.05.	Waldbegehung
Dienstag	19.05.	Bauausschuss
Dienstag	26.05.	Gemeinderat
JUNI		
Dienstag	16.06.	Bauausschuss
Dienstag	30.06.	Gemeinderat
JULI		
Dienstag	21.07.	Bauausschuss
Dienstag	28.07.	Gemeinderat
AUGUST	--	--
SEPTEMBER		
Dienstag	22.09.	Bauausschuss
Donnerstag	24.09.	Einwohnerversammlung
Dienstag	29.09.	Gemeinderat
OKTOBER		
Dienstag	06.10.	Finanzausschuss
Dienstag	13.10.	Bauausschuss
Dienstag	20.10.	Gemeinderat
NOVEMBER		
Dienstag	10.11.	Jugend-, Schul- u. Sozialausschuss
Dienstag	17.11.	Bauausschuss
Dienstag	24.11.	Gemeinderat
Mittwoch	25.11.	Zweckverband Wasserversorgung der Gebietsgemeinden
DEZEMBER		
Dienstag	08.12.	Bauausschuss
Dienstag	15.12.	Finanzausschuss
Freitag	18.12.	Gemeinderat

Neuhausen, den 02. Dezember 2019
gez. Korz, Bürgermeister

Sperrung der Monbachstraße während der Wintermonate

Die Monbachstraße ist bis auf Weiteres jahreszeitbedingt für den gesamten Verkehr gesperrt.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2020 ist der **01.01.2020**
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2019 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2020 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung be-

gründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.
Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2020 meldepflichtig.
Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2020 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:	**Pferde** **Schweine** **Schafe** **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet) **Hühner** **Truthühner/Puten**
Nicht zu melden sind:	**Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
Nicht meldepflichtig sind u.a.	**Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2020 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.
Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.
Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Gemeinde Tiefenbronn

ZWECKVERBAND „Abwasserbeseitigung Biet" Tiefenbronn

Gemeinde Neuhausen

E I N L A D U N G

zu der am Donnerstag, den 05.12.2019, 19:00 Uhr im Bürger- und Kulturhaus "Rose", Franz-Josef-Gall-Straße 18, 75233 Tiefenbronn, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Zweckverbands "Abwasserbeseitigung Biet"
Die Bevölkerung ist zur Sitzung des Zweckverbands Abwasserbeseitigung Biet herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Verbandsversammlung vom 14.03.2019
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden
   - Beratung und Beschlussfassung -
3. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
   - Beratung und Beschlussfassung -

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Mo/Di/Do19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 07. Dezember 2019
Central-Apotheke (PF-Fußgängerzone), Westliche 32, Pforzheim, Tel. 07231 / 10 60 64
Apotheke im Kaufland, Am Mühlkanal 4, Pforzheim-Brötzingen, Tel. 07231/ 45 43 50

Sonntag, den 08. Dezember 2019
Maria Apotheke Haidach, Pillauer Str. 12, Pforzheim, Tel. 07231/ 96 56 56
Enztal-Apotheke, Westl. Karl-Friedrich-Str. 47, Pforzheim, Tel. 07231/ 58 75 116

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 16,55.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

4. Feststellung des Rechnungsergebnisses für das Rechnungsjahr 2018
   - Beratung und Beschlussfassung -
5. Ausschreibung Klärschlammverwertung und Entsorgung Sandfangrückstände
   - Beratung und Beschlussfassung -
6. Kanalzustandserfassung und -bewertung der Verbandskanäle
   - Beratung und Beschlussfassung -
7. Bekanntgabe des Abschlusses der Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2015 bis 2018
   - Kenntnisnahme -
8. Sonstiges, Bekanntgaben
   - Kenntnisnahme -

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.
Mit freundlichen Grüßen

Frank Spottek
Verbandsvorsitzender

Abholung von Ausweispapieren

Alle Reisepässe, die bis zum **12.11.2019** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Die bisherigen Reisepässe, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Polizeiposten Tiefenbronn

Sachbeschädigung durch Sprengung zweier Abfallbehälter in Neuhausen
In den frühen Morgenstunden des 26.11.2019, 02:00 – 02:30 Uhr wurden in Neuhausen, gegenüber vom Sportplatz eine Hundetoilette und um 03:30 Uhr am Bolzplatz (Falter) ein Abfallbehälter durch Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion komplett zerstört. Die Sprengung löste eine Explosion mit einer Druckwelle aus, welche ca. 200 Meter weit zu spüren war. In diesem Zusammenhang wurde ein Pkw gesichtet, welcher Richtung Unterhaugstett fortfuhr.
Wer hat in der Nacht verdächtige Wahrnehmungen gemacht oder kann sachdienliche Hinweise geben, die zur Ergreifung des/r Täter führt?
Hinweise nimmt der Pp Tiefenbronn unter Tel. 07234 4248 oder Mail: Tiefenbronn.pw@polizei.bwl.de entgegen

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Nagold - Pforzheim

Berufsinformationszentrum wegen Bauarbeiten geschlossen
Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Arbeitsagentur in Pforzheim hat am Mittwoch, dem 11. Dezember 2019 wegen Bauarbeiten geschlossen.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten
am 22.10.2019 Romy Buchinger
Eltern: Carina und Dominik Klaus Buchinger, Schellbronn

Sonstiges

Die Schellbronner Bürger erfreuen sich am „Klosterhof-Torbogen“, der beim „Dorfbrunnenplatz“ vor der St. Nikolauskirche aufgestellt wurde.
Schellbronn war seit dem 12. Jahrhundert ein Hirsauer Klosterhof. Die erste urkundliche Erwähnung von Scaltebronn im Codex Hirsaugiensis erfolgte bereits 1073.
Im 13. Jahrhundert war auch das Kloster Herrenalb hier begütert. Ebenso hatten die Herren von Stein zu Steineck Anteil an Schellbronn, mussten ihn aber nach den Schleglerkriegen veräußern.
Im Kaufe teilten sich das Haus Baden mit den Herren von Gemmingen. 1461 bekundete Dietrich VI. von Mark Graf Karl I. für sich und seine Erben empfangen zu haben: Steinegg Schloß und Dorf, Schellbronn, Hohenwart, Hamberg, Neuhausen, Mühlhausen, Lehningen und Tiefenbronn.
1839 ging der Gemmingsche Besitz durch Verkauf an Baden über.
Das nun in unserer Dorfmitte aufgestellte Baudenkmal - stammt vom 1603 erbauten „Schellbronner Klosterhof“- es stand an der Hohenwarter Straße 33, und musste 1996 aus wirtschaftlichen Gründen abgerissen werden.
Das Foto zeigt uns das einst stattliche Haus, das durch Feuer- und Kriegszeiten viel gelitten hat. Der Sockel mit abschließendem Gesims war aus Sandstein erbaut und trug im Fachwerk einen zweiten und dritten Stock, so dass dieses Haus das ganze Dorf überragte.
Die Rundbogenpforte mit profiliertem Gewände und ein Bogenfenster gaben der Fassade die Erinnerung an herrschaftliche Tage.
Der Hof war gepflastert. Von ihm aus ging nach den Wiesen ein ebenfalls gepflasteter Weg zu einem großen Brunnen.
Nachdem das „Klosterhofeingangsportal“ nun einige Jahre geschlummert hat, präsentiert es sich jetzt im Dorfzentrum. Hier steht auch unser Schellbronner Wappensymbol, der wunderschöne Buntsandsteinbrunnen, der 2008 vom Obst- und Gartenbauverein erneuert wurde.
Viele unserer Einwohner haben das Tor sofort erkannt, durch das sie schon so oft gegangen waren, als sich im Untergeschoss des Klosterhofes der Frisörsalon von Familie Kristof befand.
Wir bedanken uns bei der Gemeinde Neuhausen, Herrn Bürgermeister Oliver Korz und den Gemeinderäten für die Zustimmung und den Erstellungsauftrag. Im Namen vieler Bürger!
Marita Rasokat

Schriftliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Altersjubilaren sowie standesamtliche Mitteilungen

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen europaweit vereinheitlicht werden. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt, andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden. Die Verordnung ersetzt die aus dem Jahr 1995 stammende Richtlinie 95/46 EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Die Verordnung ist seit dem 24. Mai 2016 in Kraft und ist ab dem 25. Mai 2018 anzuwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist eine schöne Tradition in unserem Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen wöchentlich unseren Altersjubilaren zu gratulieren. Das möchten wir gern auch weiterhin, benötigen hierfür jedoch Ihre Unterstützung. Zu diesem Zweck möchten wir um Ihre schriftliche Einwilligung bitten - sofern noch nicht geschehen - ansonsten erfolgt keine Veröffentlichung Ihrer Daten im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen sowie in der Tagespresse (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO). Die Verarbeitung ihrer Daten versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten bei der Gemeinde sowie das Übermitteln an die örtliche Presse. Gleichzeitig informieren wir Sie über Ihre Rechte nach der DSGVO.

_____

Name, Vorname Geburtsdatum

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von meinem Namen, Vornamen, Titel, Wohnort sowie dem konkreten Jubiläumsdatum in folgenden Medien ein:

1. Mitteilungsblatt Gemeinde Neuhausen

☐ Altersjubilare ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

2. Pforzheimer Kurier

☐ Altersjubilare ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

3. Pforzheimer Zeitung

☐ Altersjubilare ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Weiterhin willige ich ein, dass dem Bürgermeister der Gemeinde Neuhausen Auskunft über Name, Vorname, Titel, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums nach den o.g. Kriterien erteilt wird.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die nachfolgenden Informationen zum Datenschutz über die Veröffentlichung dieser Einwilligung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

_____

Datum Unterschrift

Informationen zum Datenschutz

1. Verantwortlicher
Gemeinde Neuhausen
Pforzheimer Str. 20
75242 Neuhausen
Tel: 07234/ 95 100
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de

2. Datenschutzbeauftragter
Thomas Kolb
ZV Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten
Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO und Ihre Einwilligung.

4. Art und Umfang der Datenverarbeitung
Ermittlung und Auskunft über personenbezogene Daten nach § 50 Abs. 2 BMG an Mandatsträger und Pressemedien.

5. Betroffenenrechte
Betroffene haben folgende Rechte

a. Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, Auskunft zur Verarbeitung Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.
b. Gemäß Art. 16 DSGVO haben Sie das Recht, von der Gemeinde unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.
c. Sie haben das Recht, von der Gemeinde u.U die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird.
d. Nach Art. 18 DSGVO sind Sie berechtigt von der Gemeinde u. U die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen.
e. Sie haben weiterhin das Recht, von der Gemeinde Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Gemeinde bereitgestellt haben, zu erhalten

(Art. 20 DSGVO).

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und/ oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Gemeindeverwaltung Neuhausen zu übermitteln.

Es werden hierfür keine Verwaltungsgebühren erhoben.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können beim Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Neuhausen eingereicht werden.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Servicezentren für Altersvorsorge: Neutrale Beratung ohne Verkaufsinteresse

Innerhalb von zehn Jahren mehr als 64.000 Beratungen und Info-Gespräche: Die Fachleute der Servicezentren für Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind die erste Anlaufstelle für alle Menschen im Bundesland, die sich neutral über ihre Altersvorsorge informieren wollen. An 19 Standorten landesweit gibt es unabhängig von einzelnen Produkten und Anbietern säulenübergreifende kostenlose Informationen nicht nur zur gesetzlichen Rente, sondern auch zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge.
Rund 90 Minuten dauert ein Intensivgespräch zur Altersvorsorge im Durchschnitt. Viel Zeit, die nutzbringend gefüllt und von den Kunden sehr geschätzt werde, weiß Claudia Gabeli, Beraterin im Servicezentrum für Altersvorsorge in Freudenstadt und Pforzheim. »Zu mir kommen Menschen, die häufig Ängste haben, dass ihre Vorsorge im Alter nicht ausreichend ist. In den Gesprächen entwickele ich gemeinsam mit den Kunden persönliche Vorsorgekonzepte, ermittle die bisherigen Rentenanwartschaften und decke Versorgungslücken auf. Darüber hinaus informiere ich über Fördermöglichkeiten der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie über Vor- und Nachteile der einzelnen Produktarten.« Verkaufen darf und will der gesetzliche Rentenversicherer aber nichts. Auch gibt die DRV keine konkreten Produktempfehlungen ab. Das sei auch nicht notwendig, stellt Gabeli immer wieder fest. Die neutralen Informationen würden den Kunden sehr helfen.
Neben den Einkünften im Alter werden in den Intensivgesprächen zur Altersvorsorge auch die existenziellen Risiken wie Erwerbsminderung und Tod besprochen: »Wie hoch ist die Absicherung, wenn jemand dauerhaft erkrankt oder der Haupternährer der Familie stirbt?« Fragen, auf die Claudia Gabeli ebenfalls Antworten parat hat. Denn nur wer auch diese Risiken im Auge behält, kann sich sorgenfrei um die Altersabsicherung kümmern.
Warum der gesetzliche Rentenversicherungsträger überhaupt so intensiv über die gesamte Altersvorsorge aufklärt und es nicht nur bei der gesetzlichen Rente belässt, erklärt Andreas Schwarz, Erster Direktor der DRV Baden-Württemberg: »Fakt ist, der bisherige Lebensstandard im Alter kann häufig nur mit zusätzlicher Altersvorsorge gesichert werden.« Der Gesetzgeber habe den Rentenversicherungsträgern eine wichtige Wegweiserfunktion in Fragen der zusätzlichen Altersvorsorge eingeräumt, so Schwarz. Er erinnert sich noch an die Anfänge der Servicezentren für Altersvorsorge: »2005 bekamen wir von der Landesregierung den Auftrag, die Menschen in Baden-Württemberg umfassend und neutral zur gesamten Altersvorsorge aufzuklären. Ein bundesweit absolutes Novum!« Schwarz ist dabei überzeugt, dass die Menschen in Baden-Württemberg zu Recht auch zukünftig dem gesetzlichen Rentenversicherungsträger bei ihren Fragen zur Altersvorsorge ihr Vertrauen schenken können.

Adresse des Servicezentrums
Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
Servicezentrum für Altersvorsorge Pforzheim
Freiburger Str. 7
75179 Pforzheim
Vorherige Terminvergabe notwendig unter
Telefon 07231 931421 oder
per E-Mail: altersvorsorge.nordschwarzwald@drv-bw.de
Weitere Informationen: www.prosa-bw.de

Die Hintergründe
Ende 2005 hat das damalige Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg einen Landesbeirat »PROSA – Pro Sicherheit im Alter« eingesetzt. Dessen Ziel war es, ein baden-württembergisches Konzept zur Förderung der privaten Altersvorsorge sowie der betrieblichen Altersversorgung zu erarbeiten. Diesem Auftrag ist der Landesbeirat mit dem Bericht »Für mehr Dynamik im bewährten System« nachgekommen, der als Grundlage für eine verbesserte Altersvorsorgepolitik dienen sollte. Der Bericht hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg darin bestärkt, nicht nur als gesetzlicher Rentenversicherer für ihre Kunden da zu sein, sondern den Menschen auch mit Auskünften zur ergänzenden Altersvorsorge zu helfen. Mit den Servicezentren für Altersvorsorge wurde gleichzeitig auch eine Handlungsempfehlung des Landesbeirats umgesetzt.
Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Grundrente: Kein Handlungsbedarf für Rentner
Die Koalition hat sich darauf verständigt, dass ab dem 1. Januar 2021 eine Grundrente gezahlt werden soll. Die Deutsche Rentenversicherung erreichen zurzeit zahlreiche Anfragen und Anträge zu der geplanten Leistung. Da bisher nur Eckpunkte zur Einführung der Grundrente vorliegen, kann die Rentenversicherung zu der Leistung noch keine individuellen Beratungen anbieten. Betroffene müssen derzeit noch nichts unternehmen, um die Leistung zu erhalten, so die Deutsche Rentenversicherung. Hierzu muss erst der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens abgewartet werden.
Informationen über den Beschluss der Koalition zur Grundrente findet man auf der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de. Hier wird auch über den Fortgang des Verfahrens informiert.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Revierübergreifende Drückjagd Biet

Die immer wieder durch Schwarzwild verursachten Schäden in der Landwirtschaft sowie die Afrikanische Schweinepest (ASP) veranlassen die Jäger, alle Möglichkeiten zur effektiven Bejagung von Schwarzwild zu nutzen. Dies ist neben der Ansitzjagd auf dem Hochsitz eine großräumige über Jagdreviergrenzen stattfindende Bewegungsjagd mit Hunden. Zu diesem Zweck ziehen im kommenden Winter die verantwortlichen Biet-Jäger über Jagdreviergrenzen hinaus an einem Strang.
Hierzu müssen aus Sicherheitsgründen am 14.12.2019 für einige Stunden zwischen 9:00 bis 14:00 Uhr auch Straßensperrungen erfolgen. Die Erfahrung zeigt leider, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen mit dem Hinweis auf Jagdbetrieb, selbst wenn sie nur einmal im Jahr für wenige Stunden stattfinden, eine geringe Beachtung durch die Verkehrsteilnehmer erfahren und hier ein offensichtliches Unfallrisiko (Kollision mit Wild oder einem Hund) in Kauf genommen wird. Der Linienverkehr an den gesperrten Straßen ist nicht betroffen. Umleitungsstrecken für den Straßenverkehr werden ausgeschildert.
Das Forstamt Enzkreis bittet um Verständnis

LEADER Heckengäu

LEADER Weihnachtsmarkt in der Heckengäu-Brennerei in Gechingen

Mittwoch, 11. Dezember 2019, von 14 bis 21 Uhr - Gemeinsame Aktion der beiden LEADER Kulissen Heckengäu und Nordschwarzwald

Am Mittwoch, 11. Dezember, findet zwischen 14 und 21 Uhr in den Räumlichkeiten der Heckengäu-Brennerei, Herdweg 6/1 in 75391 Gechingen, ein Weihnachtsmarkt statt. Das Besondere daran: Viele der Aussteller sind Projektträger von LEADER, in den beiden Förderkulissen Heckengäu und Nordschwarzwald. Entsprechend lässt sich nicht nur schauen, genießen und das eine oder andere Geschenk erstehen, sondern man kommt auch ins Gespräch und kann sehen, was mit LEADER möglich ist.
Die Heckengäu Brennerei ist selbst ein Projekt von LEADER Heckengäu und wurde 2017 eröffnet. Neben den eigenen Produkten stellen sich im Rahmen des Weihnachtsmarkts zahlreiche weitere Aussteller vor. Ein etwas anderer Weihnachtsmarkt, an besonderem Ort und am Wochentag. Und ein interessanter Termin zum Schauen und Erleben, was LEADER Förderung bedeuten kann.
www.leader-heckengaeu.de,
www.leader-nordschwarzwald.de

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.

HO, HO, HO,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir, der Förderverein der VIB Steinegg,
bieten Ihnen am **08.12.2019**
auf dem Weihnachtsmarkt in Neuhausen
super leckere Schupfnudeln mit Kraut
an.

Kommen Sie vorbei und probieren Sie!
Wie immer gibt es auch Pfälzer Glühwein und selbstgemachten Kinderpunsch.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr FÖV der ViB Steinegg

Volkshochschule Neuhausen

Neues aus der VHS Pforzheim
„Darüber könnte ich ein Buch schreiben ….“
so lautete 2018 eine Kursausschreibung der vhs-Huchenfeld. Elf Autorinnen und Autoren (davon 4 Teilnehmer/innen aus dem Biet) trafen sich mit der Schriftstellerin Inga Kess im Huchenfelder Rathaus und kreierten in einem gemeinsamen Workshop kleine und große Geschichten, die lustige aber auch traurige Erlebnisse widerspiegeln. Ebenso fanden mystisch-märchenhaft-fantastische Werke ihren Weg in dieses Buch. Ein buntes Potpourri kurzweiliger Geschichten, verfasst von schreibbegeisterten Personen aus Pforzheim und dem Enzkreis.

Beim Weihnachtsmarkt in Neuhausen ist das Buch bei Raimund Ühle - Schmuck und Unikate - am Stand im Schwalbennest anzuschauen und für € 14,-- zu erwerben.

Ein Exemplar wurde der Bücherei Huchenfeld zum Verleih zur Verfügung gestellt.
Viel Spaß beim Lesen!

Plakat: VHS Pforzheim

Nachdem Marita Rasokat beim Seniorennachmittag in Schellbronn einige ihrer geschriebenen Heimatgeschichten aus dem VHS Buch vorgelesen hatte, signierte sie die verkauften Bücher.
Foto: Marita Rasokat

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Kalenderübergabe
Bilder eines Jahres
Wandkalender der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim
Auch für das Jahr 2020 wird es wieder einen Wandkalender mit abfotografierten gelungenen Schülerarbeiten, die im Verlauf des Jahres 2019 an der Ludwig-Uhland-Schule entstanden sind, geben.

Dankeschön an die Künstlerinnen und Künstler
Am Freitag, den 29.11.2019, bekamen die Künstlerinnen und Künstler, deren Bild im Kalender vertreten ist, als Anerkennung und Dankeschön ein (vom Förderverein gesponsertes) Exemplar des Kalenders geschenkt.

Foto: Schule

Der Kalender kann noch bis Freitag, den 9.12.2019, vormittags im Sekretariat der Schule angeschaut und zum Preis von 12 € (Vorkasse) bestellt werden; die Auslieferung der Kalender erfolgt in jedem Fall noch vor den Weihnachtsferien.
2 € des Verkaufspreises gehen übrigens als Spende an Ninos del Sol.

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Kindergarten Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen,
Leitung Michael Gussmann
Tel. 07234/4354, E-Mail: kindergarten-neuhausen@web.de

"Kreatives aus Papier" ...
... bastelten die Riesen der Igel-, Dino-, Mäuse- und Katzengruppe in ihrer Projektwoche. Es entstand Weihnachtsschmuck: Sterne, Kerzen, Weihnachtsblumen aus Goldfolie.

Foto: Kiga. Neuhausen

Am **22.11.2019** gingen wir in den Wald am Galgenberg, um einen Tannenbaum für die Tiere des Waldes zu schmücken.

Foto: Kiga. Neuhausen

In die VR-Bank wurden wir am **26.11.2019** zum Christbaumschmücken eingeladen. Herzlichst empfangen wurden wir von Herrn Keck und Frau Kallfass. Zuerst wurde der Baum geschmückt. Danach sangen wir gemeinsam das Lied „Oh Tannenbaum“. Anschließend wurde die Geschichte ‚Der allerkleinste Tannenbaum‘ vorgelesen.
Zum Abschluss wurden wir wieder reichlich belohnt, es gab leckere Butterbrezeln, Apfelschorle, Gummibärchen und Luftballons.

Herzlichen Dank!
Wir wünschen **ALLEN** eine gesegnete Adventszeit.
Das Kindergartenteam mit den Kindern aus Neuhausen.

ORTSTEIL STEINEGG

Kindergarten Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg,
Leitung: Veronique Picardat
Tel. 07234/8844, E-Mail: kindergarten-steinegg@web.de

Stimmungsvoller Laternenumzug zur Burg
Sehr viele Familien aus der Gesamtgemeinde fanden am Freitag, den 15. November den Weg zum Seniorenheim. Einige Bewohner saßen auch draußen, als die Musik vom Musikverein Steinegg erklang.

Die Musiker begleiteten uns *Foto: Picardat*

Mit Hintergrundmusik fingen die Kinder an, ihre Lieder zu singen. *Foto: Felix*

Der anschließende Beifall machte die Kinder stolz und es wurde für Martin und sein Pferd Platz gemacht.

Schauspielerisch und musikalisch untermalt wurde die Martinslegende vorgeführt. *Foto: Felix*

Auf dem Weg zur Burg, erst im Dunkeln und dann durch die Straßen, leuchteten die selbstgebastelten Laternen. Unterstützt von den Musikern sangen wir kräftig an den Stationen unsere Laternenlieder.
Staunende Kinderaugen leuchteten mit den vielen kleinen Kerzen, die uns stimmungsvoll den Weg zur Burg zeigten. Diese wurden noch größer, als sie das große Feuer unter dem Burgtorbogen erblickten.

Am Lagerfeuer sangen wir unser Abschiedslied. *Foto: Felix*

Einen großen Dank möchten wir unseren Elternbeiräten, den zahlreichen Musikern, der Familie Schwerdtfeger und ihrem geduldigen Pferd, Familie Beck und Familie Wendt sowie alle anderen Helfern sagen. Ohne sie wäre ein so großes und stimmungsvolles Fest nicht möglich gewesen.

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 06. Dezember
Herrn Wilhelm Baltruweit, Drosselweg 7, zum 85. Geburtstag

80. Geburtstag
Am 28. November feierte Herr Kurt Bogner seinen 80. Geburtstag.
Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte Herrn Bogner und überbrachte ihm die Glückwünsche der Gemeinde Neuhausen.

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Leistungsangebot KPV
Auskunft und Organisation:
Kerstin Köppen
Hauptstr. 4
75242 Neuhausen
Tel.: 07234 981123
Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.

Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:
Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
Hilfsmittelverleih (z.B. Rollstuhl, Rollator, Badelifter...)
Vermittlung weiterführender Dienstleistungen
Besuchsdienste
Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Weitere Angebote:

Offenes Frauenfrühstück jeden ersten Dienstag im Monat um 9 Uhr in der Theaterschachtel Neuhausen

Spieletreff jeden zweiten Donnerstag im Monat um 15 Uhr in der Theaterschachtel Neuhausen

Für weitere Auskünfte stehe ich gerne unter der Telefonnummer 07234 981123 zur Verfügung. Eine Mitfahrgelegenheit kann organisiert werden. Über eine rege Teilnahme würde ich mich freuen.
Kerstin Köppen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234 9451-201
Fax: 07234 9451-210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Gutsch Maria
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Maisenbacher Elvira
Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Catering
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischen Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
- Betreuungs - und Entlastungsleistungen
- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen-Steinegg
Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231 128130
E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Kontaktdaten
Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 7691